

Leserbriefe

Schlag ins Gesicht der Sporttreibenden

Diesen Leserbrief zur Berichterstattung, wie Politik in Cuxhaven mit alten Sporthallen verfahren will, haben wir erhalten.

Nun ist es leider zur Gewissheit geworden. Die Mehrheitsgruppe im VA hat den Antrag auf Förderung einer Mehrzweckhalle für die Sportlerinnen und Sportler in unserer Stadt abgelehnt.

Diese Halle sollte die seit langem abgängige Hermann-Allmers-Halle und die Grimmershörn-Sporthalle ersetzen. Die Cuxhavener Nachrichten berichten ausführlich darüber. Dieser Zug ist nun abgefahren, letzter Einreichungstag war der 15. September. Dieses ist ein Schlag ins Gesicht vieler Sportlerinnen und Sportler in unserer Stadt.

Wer in jedem Jahr den Kampf um die Hallenzeiten in den Sporthallen der Stadt mitgemacht hat, der war sehr froh über den Verwaltungsvorschlag, sich für ein Förderprogramm des Bundes zu bewerben, um den Bau einer Mehrzweckhalle finanziell stemmen zu können.

Argument der Mehrheitsgruppe

Das Argument der Mehrheitsgruppe, das Projekt mit einem Volumen von gut 7,6 Millionen Euro wäre nicht seriös durchfinanziert, zieht meines Erachtens nicht, denn die Verantwortlichen in der Stadt, neben unserem Oberbürgermeister Uwe Santjer, der Kämmerin Andrea Pospich, unserem Sportreferenten Mirco Finck und den Fachbereichsleitungen stehen schließlich hinter diesem Projekt. Der Beschluss des VA ist eine kräftige Ohrfeige für unseren OB und die gesamte Verwaltungsspitze.

Was für mich zusätzlich erschwerend hinzukommt ist, dass ebenso Sport in Cuxhaven als

unsere Dachorganisation im Sport und auch die kooperative Planungsgruppe komplett hinter dem Verwaltungsantrag steht.

Wenn eine Stadt wie Cuxhaven die Möglichkeit hat, aus einem Fördertopf fünf Millionen Euro abzugreifen sowie die restlichen 1,9 Millionen auch noch in vier Jahresraten zahlen kann, der handelt fahrlässig wenn er solch ein Angebot nicht annimmt.

Es ist also die Frage, wer diese Ohrfeige eigentlich verdient hat. Die Verwaltung meines Erachtens sicherlich nicht. Die Argumente der Mehrheitsgruppe sind in vielen Punkten nicht stichhaltig, wer von einer Sanierung der Hermann-Allmers-Halle spricht, der kennt die heutigen Preise nicht oder will sie nicht kennen. Die Sanierung wird garantiert ein Mehrfaches der Eigenmittel des neuen Projektes kosten.

Was bedeutet das nun für den Cuxhavener Sport? Ganz einfach: weiterhin Hallennotstand für die nächsten zehn Jahren. Wollen wir wetten?

Es wäre natürlich gut, wenn sich „Sport in Cuxhaven“ und auch der Kreissportbund Cuxhaven zu dieser gegen den Sport gerichteten Entscheidung äußert.

Fazit wieder einmal: Man hat den Eindruck, auch in den Kommunalparlamenten wird immer öfter nur noch Lagerpolitik betrieben. Ist eine Gruppe dafür, muss die andere dagegen sein, Sachentscheidungen sind schon lange nicht mehr vorrangig und der Wille der Wählerinnen und Wähler, und in diesem Fall, der Wille des Sports, scheinen unwichtig. Schade eigentlich.

Wir werden alle noch sehen wohin das führt.

Werner Demuth,
Cuxhaven

Auch bei Niedrigwasser könnte Fähre nach Brunsbüttel fahren

Zur Berichterstattung über Bestrebungen für eine Fährlinie Cuxhaven-Brunsbüttel erhielten wir folgenden Leserbrief.

Nach einiger Zeit wird wieder der Wunsch nach einer Fährverbindung von Cuxhaven nach Brunsbüttel geäußert. Diese Verbindung kann dauerhaft Bestand haben. Sie hat gegenüber der Verbindung Wischhafen - Glückstadt den Vorteil, die Fähre kann auch bei Niedrigwasser fahren.

Was ist bei der Planung der gewünschten Verbindung nach Brunsbüttel alles zu unternehmen? Als erstes sind alle Spediteure vom Binnenland bis nach dem südlichen Skandinavien auf diese Fährverbindung durch ein Rundschreiben aufmerksam zu machen. Genauso ist es mit den Reisebusunternehmen die Geschäftsverbindungen nach Schleswig-Holstein und Skandinavien unterhalten. Das sind die Hauptnutzer dieser neuen Verbindung. Nach entsprechenden Zusagen kann die Größe der Fähre bestimmt werden.

Auslastung sollte auf jeder Fahrt 80 Prozent betragen

Es werden dann noch zehn Prozent für andere Fahrzeuge zugegeben. Die Auslastung sollte auf jeder Fahrt 80 Prozent betragen.

Leserbriefe

sind der Redaktion stets willkommen. Je kürzer sie sind, desto eher besteht die Möglichkeit eines kurzfristigen Abdrucks. Leserbriefe können in Schriftform (möglichst getippt) und vorzugsweise per E-Mail eingereicht werden: per Post an Redaktion CN, Leserbriefe, Kaemmererplatz 2, 27472 Cuxhaven oder per Mail an redaktion@cuxonline.de sowie per Post an Redaktion NEZ, Leserbriefe, Wallstraße 12, 21762 Otterndorf oder per Mail an redaktion@nez.de. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck eines Leserbriefes. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Anonyme Briefe werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Das Sonnabend-Gespräch



Herr Antholz, wie wird man eigentlich Insolvenzverwalter?

Einen festgeschriebenen Weg gibt es nicht. Die meisten Verwalter sind Rechtsanwälte, die zusätzliche betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben haben. Ich habe nach einer kaufmännischen Ausbildung Jura und BWL studiert, und dann erst in der Wirtschaftsprüfung gearbeitet. Dabei habe ich gemerkt, dass mir der Umgang mit Menschen und Unternehmen in Krisen besonders liegt – wenn es wirklich drauf ankommt, wenn es ums Ganze geht.

Wer setzt Sie dazu ein, welche rechtlichen Schritte sind vorgeschaltet und wieso kommt es, dass Unternehmen offensichtlich zu lange damit warten, diese Konsequenz zu tragen?

Ein Insolvenzverfahren wird vom Amtsgericht eingeleitet, aber erst, wenn es beantragt wird. Leider haben viele Unternehmer Angst, diesen Schritt zu gehen. Meist aus Unkenntnis: Das deutsche Insolvenzrecht gilt inzwischen als eines der modernsten der Welt und bietet sehr viele Sanierungsoptionen, also Chancen, das Unternehmen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Das Zögern mit dem Insolvenzantrag jedoch verbaut oft diese Sanierungschancen und löst darüber hinaus eine persönliche Haftung aus. Wenn dann erst ein Gläubiger den Insolvenzantrag stellt, ist es leider meistens zu spät.

Was ist Ihr Auftrag, wohin gehen Sie die Unternehmen?

Wenn ein zulässiger Insolvenzantrag vorliegt, bestellt das Amtsgericht mich zunächst als Sachverständigen oder vorläufigen Insolvenzverwalter. Es gilt, für die weiteren gerichtlichen Entscheidungen die Situation im Unternehmen aufzuklären. Das Gericht kann dann zum Beispiel eine Art „Schutzschirm“ für das Unternehmen anordnen, um eine geordnete Sanierung zu ermöglichen. Ja, und dann geht die Arbeit richtig los. Ziel ist, den wirtschaftlichen Schaden für die Gläubiger und andere Beteiligte wie Arbeitnehmer zu begrenzen, und das gelingt am besten, wenn man das Unternehmen erhalten kann. Dafür stehen mir als Verwalter viele Möglichkeiten zu Gebote. Man kann das Unternehmen unter alter Leitung fast unverändert erhalten, dazu eine vom Gericht geprüfte und bestätigte Einigung mit allen Beteiligten herbeiführen, den sogenannten „Insolvenzplan“, oder das Unternehmen verkaufen. Ein Beispiel dafür aus der jüngeren Zeit ist die Gießerei Schmidt, ein alteingesessener Traditionsbetrieb, der im Insolvenzverfahren einen neuen Investor gefunden hat. Der Investor bringt neuen Schwung, frisches Geld und Kunden und hat inzwischen neue Arbeitsplätze in Cuxhaven geschaffen. Hier hat sich der alte Insolvenzverwalterspruch bewährt: „Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihm nur den Beigeschmack des Katastrophen nehmen“.

Die Krisen sind sein Metier

Der Fachanwalt Jan M. Antholz ist als Insolvenzverwalter in Cuxhaven tätig. Er erläutert auf Nachfrage von CNV-Redakteurin Wiebke Kramp, was man sich unter seiner Tätigkeit vorstellen hat, welche Branchen in Gefahr sind und welche Chancen eine Privatinsolvenz bieten kann.

Bestenfalls steht ja am Ende einer Sanierung die Konsolidierung und langfristige Sicherung, was aber, wenn es zu einer Schließung keine Alternativen gibt. Was passiert mit den Kreditoren, was mit den betreffenden Arbeitnehmern?

Das kommt natürlich auch vor, gerade wenn der Antrag spät gestellt wird. Meine Aufgabe ist in so einem Fall, die geordnete Abwicklung sicher zu stellen – so gut es geht. Für Arbeitnehmer ist das besonders wichtig, weil sie auf ihr Gehalt angewiesen sind. Wenn die Kasse der Firma leer ist, kann ich als Insolvenzverwalter dann beispielsweise Insolvenzausfallgeld beantragen. Schließung bedeutet regelmäßig die Kündigung aller Arbeitsverhältnisse. Eine der unangenehmen Seiten meines Berufs, wenn keine Sanierung gelungen ist. Heute ist der Arbeitsmarkt zum Glück recht gut und nach meiner Erfahrung finden die Menschen derzeit schnell wieder Arbeit. Wissenschaftler sehen darin ja gerade die Stärke der freien Marktwirtschaft mit ihren Insolvenzen: Wenn ein Unternehmen nicht rentabel arbeitet, soll es vom Markt genommen werden, und die guten Mitarbeiter lieber einem profitablen Zukunftsunternehmen zur Verfügung stehen. Und was passiert mit den Kreditoren: Sie müssen Ihre Forderungen bei mir zum Insolvenzverfahren anmelden. Wenn die „Versilberung“ des Firmenvermögens abgeschlossen ist, erhalten sie eine Quote auf ihre Forderungen, in eher seltenen Fällen auch alles. Wichtig zu wissen ist, dass alle Gläubiger

gleich behandelt werden, Banken und Finanzamt genau wie der „kleine“ Warenlieferant.

Wenn Pflegedienste wie jüngst die Freien sozialen Dienste zwischen Elbe und Weser in wirtschaftliche Schieflage und letztlich in die Insolvenz geraten und es keine Alternative zur Schließung gibt, nimmt so ein Fall auch persönlich mit?

Ja, natürlich. Bei aller professionellen Distanz ist die Insolvenz eines gemeinnützigen Vereins, der soziale Arbeit macht und Menschen gut betreut, schon besonders belastend – wenn man ihn nicht retten kann. Es ist aber auch ein gutes Beispiel für die angesprochene Ordnungsfunktion der Insolvenz: Ein Zusammenbruch von einem Tag zum anderen muss verhindert werden, damit die Betreuung der Pflegebedürftigen sichergestellt werden kann. Mit dem Insolvenzausfallgeld konnten in diesem Fall die Mitarbeiter zur Weiterarbeit motiviert werden, bis eine ordentliche Stilllegung beendet war.

Warum geraten zurzeit so viele Bäckereien in die Insolvenz, sind die Warnzeichen nicht früh genug erkannt worden?

Ich habe keinen umfassenden Überblick, aber bei den mir bekannten Fällen ist es immer noch auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Es findet eine Marktberaumung statt, hin zu Unternehmen, die sich die teuren, aber energiesparenden Öfen leisten können. Und dann ist da natürlich gerade in Zeiten einer höheren Inflation das sparsame Einkaufsverhalten, weg vom

Handwerksbäcker hin zum Discounter.

Ist eine weitere Branche in Gefahr?

In der Fachwelt wird der Bereich Verkehr und Lagerei genannt, aber auch Immobilien-Projektentwickler. Steigende Transportkosten, steigende Zinsen sind wohl der Hintergrund. Für unsere Region wird auch noch die Gastronomie genannt, mit Blick auf die Anpassung der Mehrwertsteuer. Aber meine Erfahrung als Krisenmanager lehrt auch: Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt.

Häufig ein gesellschaftliches Tabu-Thema ist die Privatinsolvenz. Können Sie uns das Verfahren erklären und warum es letztlich eine Chance bedeuten kann, sich aus der Schuldenfalle zu befreien?

Sehr gerne, denn es ist eine echte Chance für Privatpersonen. Privatleute, die verschuldet sind, können sich an eine Schuldnerberatung am Ort wenden, sich dort beraten lassen und ein außergerichtliches Schuldenbereinigerungsverfahren durchführen lassen. Wenn das scheitert, können auch sie beim Amtsgericht einen Insolvenzantrag stellen, verbunden mit einem Antrag auf Restschuldbefreiung. Das erledigt in der Regel die Schuldnerberatungsstelle. Das Gericht prüft dann die Voraussetzungen, besonders ob der Schuldner „redlich“ im Sinne des Gesetzes war. Ist das der Fall, wird dem Schuldner nach drei Jahren die Restschuldbefreiung gewährt, also die Schulden erlassen. Zu den Voraussetzungen gehören Obliegenheiten wie etwa, einer zumutbaren Arbeit nachzugehen oder die Hälfte einer Erbschaft herauszugeben. Also eine echte Chance, wenn im Leben mal etwas schief gegangen ist.



Die Kostensteigerungen bringen das Bäckerei-Handwerk zunehmend in Schwierigkeiten. Foto: dpa

Zur Person: Jan M. Antholz

Der Jurist Jan M. Antholz ist Fachanwalt für Sanierungs- und Insolvenzrecht und Insolvenzverwalter. Nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann folgte für ihn das Stu-

dium der Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre. Antholz war zunächst in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Jahre 2005 erfolgte die Bestellung zum Insol-

venzverwalter und die Eröffnung eines Büros in Cuxhaven. Drei Jahre danach, also 2008, kam es zur Fusion mit der Schlutius Insolvenzverwaltung GmbH.